

10.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/253

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Betriebsausschuss | 26.11.2020 - | | | | | | | |
| Rat | 03.12.2020 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 30.11.2020 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

In der Anlage wird die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Bereich des Erfolgsplanes wurden die Umsatzerlöse auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation angepasst und Änderungen bei der Auflösung von Beiträgen berücksichtigt. Für die Sonstigen Erlöse wird ein geringer Zuwachs erwartet. Die aktivierten Eigenleistungen wurden auf Grundlage des geänderten Investitionsvolumens korrigiert und die Sonstigen betrieblichen Erträge angepasst. Veränderungen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Leistungen, für Personalkosten, für Abschreibungen, für Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie für Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden auf Basis der wirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020 eingearbeitet.

Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 an.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt; im Volumen wurde es von 3.370.000 EUR auf 3.740.000 EUR korrigiert. Die Veränderungen des Investitionsvolumens resultierten im Wesentlichen aus den Kläranlagen. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blättern 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Erlöse aus Gebührenaufkommen wurden entsprechend der Gebührenkalkulation für 2020 durch witterungsbedingt weiter erhöhte Schmutzwassermengen auf 6.141.228 EUR sowie die Sonstigen Erlöse auf 153.540 EUR angepasst.

Der Ansatz der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde im Wesentlichen durch Energie- und Materialkosten von 706.349 EUR auf 698.500 EUR und der Planwert der Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde von 1.293.492 EUR auf 1.210.260 EUR reduziert.

Die Planung über die Höhe der Personalkosten wurde entsprechend der Prognose von 1.677.875 EUR auf 1.585.392 EUR vermindert.

Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens aufgenommen.

Der Ansatz für die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde von 436.653 EUR auf 415.136 EUR reduziert.

Durch die neue Vereinbarung über die vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzmitteln im städtischen Konzern wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht benötigte liquide Mittel des ABN ausgereicht, wodurch die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 1.539 EUR auf 4.742 EUR gestiegen sind.

Das zu erwartende Jahresergebnis hat sich unter Berücksichtigung der genannten Korrekturen von 367.486 EUR auf 644.446 EUR erhöht.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Die Fortschreibung zum Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist die Fortschreibung zum Wirtschaftsplan des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage/n

ÖFF_WiPlan ABN 2021_Fortschreibung 2020